



DER LANDRAT

Frau
Nadine Scharschmidt

Ausschließlich per E-Mail an:
N.Scharschmidt@web.de

Bearbeiter/in: Frau Weißflog
Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A1.25
Telefon: 03733 831-4003
Telefax: 03733 831 85 4003
E-Mail: nadin.weissflog@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen:
Datum: 23.01.2024

Open Petition – Ein sicherer Schulweg im Sehmatal nach Busunglück

Sehr geehrte Frau Scharschmidt,

bezüglich Ihrer o. g. Petition, anlässlich des tragischen Verkehrsunfalls vom 05.12.2023, möchten wir zunächst festhalten, dass dieses Unglück uns als Privatpersonen und Familienväter zutiefst betroffen macht. Darüber hinaus zeigt die breite öffentliche Anteilnahme unter der Bevölkerung, den Verwaltungen, den Kolleginnen und Kollegen bis hinein in die Gremien auf Gemeinde- und Landkreisenebene die Tragweite eines solch furchtbaren Ereignisses. Es ist verständlich und für uns auch fraglos nachvollziehbar, dass damit die Frage einer möglichen Vermeidbarkeit einhergeht. Ganz automatisch erwächst für uns damit die Aufgabe, auf die jeweiligen Zuständigkeiten zu blicken, die abgeleiteten Entscheidungen zu prüfen und den Spielraum für weiteres Handeln auszuloten. In der Sicht auf die vorliegende Situation ist dies bereits vorab geschehen, dennoch müssen alle Zuständigen und Beteiligten erneut abwägen, um besonders dem hohen Bedarf an Sicherheit in allen tangierenden Bereichen Rechnung tragen zu können. Es ist uns ein großes Anliegen, dies im Rahmen des maximal möglichen festzulegen, geht es dabei doch um Kinder. Da wir auch wissen, dass sich viele Zusammenhänge nach außen nicht immer umfänglich nachvollziehbar darstellen, verstehen wir auch die Fragen, die Sie in Ihrer Petition aufwerfen und möchten Ihnen daher Folgendes erläutern:

Zuständiger Straßenbaulastträger der Staatsstraße (S) 266 ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV NL Zschopau). Seit Baubeginn wurden u. a. der Kanalbau, Versorgungsleitungen, Bordanlagen, die Haltestelle in Fahrtrichtung Sehma (bis auf das Wartehäuschen), vier Stützwände (bis auf die Geländer), sowie der Straßenbau im ersten Teilabschnitt fertiggestellt. Auch die Instandsetzung der Brücke und die Beleuchtung sind größtenteils abgeschlossen.

Die Winterpause der Arbeiten auf der S 266 begann planmäßig am 15.12.2023. Die Winterbefahrbarkeit konnte durch den Einbau einer provisorischen Asphalttragdeckschicht hergestellt werden. Der Verkehr kann dadurch bis voraussichtlich März/April 2024 einspurig unter Ampelregelung durch den Baubereich geführt werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme sind auch in diesem Jahr umfangreiche Arbeiten an der S 266 auszuführen. Weitere Details zum Bauprojekt kann Ihnen das zuständige LaSuV mitteilen.

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB
USt-IdNr. DE260587011



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Mit dem Ende der Winterpause wird im Zuge der weiteren Arbeiten die Vollsperrung erneut erforderlich und der Verkehr infolge dessen wieder über die bekannte Umleitung geführt.

Eine Realisierung der Maßnahme ohne Vollsperrung ist aufgrund der sich seit 21.12.2018 geänderten Vorgaben aus der ASR A 5.2 (Arbeitsstättenrichtlinie, Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr) und aus der RSA 21 (Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) schlicht nicht möglich, da bei den gegebenen Fahrbahnbreiten die notwendigen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können. Die beiden Richtlinien sind verbindlich eingeführt und müssen bei allen Arbeiten im Straßenraum Anwendung finden. Auch kürzere Abschnitte würden dabei nichts an der Notwendigkeit der Vollsperrung ändern; die Straßenbreite bleibt gleich. Eine Reduzierung der Abschnittslänge würde zudem zu noch längeren Bauzeiträumen führen.

Ergibt sich während der Planung, dass die Straßenbauarbeiten nur unter Vollsperrung der betroffenen Straße ausgeführt werden können (wie vorliegend), erfolgt bereits im Zuge dieser die Suche nach einer geeigneten Umleitung. Hierbei wird der Vorzug auf öffentlich gewidmete Straßen im (überörtlich) klassifizierten Netz ohne Verkehrsbeschränkung gelegt. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten werden zudem bereits die Anforderungen des ÖPNV betrachtet. Der daraus abgeleitete Umleitungsvorschlag wird dann der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem regional zuständigen Verkehrsunternehmen zur weiteren Prüfung vorgelegt.

Bei der vorliegend gewählten Umleitungsstrecke handelt es sich um eine aufgrund der Streckenführung und Fahrbahnbreite durchweg gut geeignete Straße. Gerade die Kreisstraße (K) 7131 wurde dabei bewusst ausgewählt, da sie als Teil des klassifizierten Straßennetzes und aufgrund ihrer Straßenbreite von durchgängig mehr als 5,50 m und der relativ geringen Längsneigung (im Bereich des Unfallortes nahezu ohne Gefälle/Steigung) den zusätzlichen Verkehr der gesperrten Staatsstraße gut aufzunehmen vermag. Dies wäre beispielsweise bei der parallel verlaufenden K 7132 nicht möglich, da diese über keine Mittelmarkierung verfügt, die Fahrbahnbreite weniger als 5,50 m aufweist und der Fahrbahnverlauf viel steiler und kurviger ist.

Durch ein topographisch bedingt recht dünnes Straßennetz lassen sich hier keine anderen Umleitungslängen erzielen.

Weiterhin ist der Winterdienst des gesamten Erzgebirgskreises aufgrund der Witterungslage mit allen zur Verfügung stehenden Fahrzeugen – sowohl mit eigenem Fuhrpark als auch mit vertraglich gebundenen Unternehmer-Fahrzeugen – im Früh- und Spätdienst im Einsatz. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben zur Verkehrssicherheit vollumfänglich erfüllt. Der betreffende Straßenabschnitt, auf dem sich der tragische Verkehrsunfall ereignete, wurde in bewährter Art und Weise durch den Winterdienst vollumfänglich bedient. Der Winterdiensteinsatz ist darauf ausgelegt, eine sichere Befahrbarkeit für alle Verkehrsarten zu gewährleisten. Ebenso sind die Fahrzeuge der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) in den Wintermonaten mit Winterreifen, die mit dem Alpine-Symbol (Berg und Schneeflocke) gekennzeichnet sind, ausgerüstet. Der Start in die Wintersaison erfolgt mit mindestens 8 mm Profiltiefe.

Sie führen an, dass diese Umleitung eine Zumutung für die Kinder darstellt und die Kinder dicht gedrängt in den Bussen befördert werden.

Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist gemäß § 11 Abs. 2 Schülerbeförderungssatzung (SBS) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg einschließlich der Fußwegestrecken zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle sowie zwischen der zur Schule nächstgelegenen Haltestelle und der Schule für die einfache Strecke nicht mehr als 60 Minuten in Anspruch nimmt. Laut SBS kann bei besonderen Umständen im Einzelfall auch eine Schulwegezeit von bis zu 90 Minuten zumutbar sein.

In den hier vorliegenden Situationen (Wohnstätte-Haltestelle/Schule) sind keine Überschreitungen der Schulwegezeiten bekannt.

Auch die Option zur Nutzung der Fichtelbergbahn im Rahmen des Schülerverkehrs wurde geprüft. Dabei war festzustellen, dass umlauftechnisch der Betriebsablauf der Bahn nicht prioritär den Erfordernissen des Schülerverkehrs angepasst werden kann.

Durch den Aufbau der Wagenkästen, mit von Hand zu öffnenden Zugangstüren und den damit frei zugänglichen außenliegenden offenen Plattformen, ist die Sicherheit insbesondere von jüngeren Schülern in Frage gestellt.

Im Linienverkehr wird die Gesamtanzahl der zu befördernden Personen in Steh- und Sitzplätze eingeteilt. Dies ist auch für Schülerbeförderung zulässig. Regelmäßig wird die Auslastung der Fahrzeuge durch das Fahrpersonal sowie teilweise durch automatische Zählanlagen in den Fahrzeugen überprüft.

Auch die Gemeinde Sehmatal ist stets um einen sicheren Schulweg bemüht. Vorrangig ist hier der Bereich um die beiden Schulen im Blick. An dieser Stelle wird erhöhtes Augenmerk auf besondere den Verkehr regelnde Maßnahmen wie Verkehrsführung, Beschilderung o.ä. gelegt. Auch Sicherheitselemente, wie Zäune oder Geländer, sind hier installiert. Durch das Ordnungsamt der Gemeinde Sehmatal wird regelmäßig das Verkehrsaufkommen beobachtet, um auf Veränderungen reagieren zu können. Für notwendige Abstimmungen zwischen dem Beförderungsunternehmen sowie den Schulen und den Horten bestehen gute Kontakte. Im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten vor allem mit den Parametern der Unterrichtszeiten an den Schulen, ist hier auf allen Seiten der Wille deutlich, das Möglichste an Sicherheit mit der zur Verfügung stehenden Kapazität zu erreichen. Dazu fanden zu Beginn der Baumaßnahme sowie auch während der Zeit immer wieder Abstimmungen statt, an denen Vertreter der Schulen, der RVE und Elternvertreter teilnahmen. Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel, insbesondere die fußläufige Fortbewegung im Ort und zwischen den Ortsteilen zu verbessern und sicherer zu gestalten. Dazu gibt es u.a. ein Radwegkonzept, welches die existierenden und die sich bietenden Möglichkeiten aufgreift. Letztlich ist die Baumaßnahme an der S 266 zwischen Crazzahl und Neudorf, mit Bau einer umfangreichen Fußweganlage und Neubau der Bushaltestellen, ein großer Zuwachs an Sicherheit und nicht nur der Wunsch vieler Bürger, sondern auch die logische Fortsetzung der bereits bestehenden Wegführungen. In den laufenden und auch den zukünftigen Planungen spielen die Fuß- und Radwege, welche hauptsächlich auch als „Schulwege“ benutzt werden ebenso eine große Rolle.

Soweit erst einmal die sich aus den einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen ergebenden Fakten. Es bleibt festzustellen, dass dieser umleitungsbedingte Schulweg kein generelles Sicherheitsrisiko darstellt und alle Akteure an einer größtmöglichen Verkehrssicherheit interessiert sind. Dennoch sind wir bemüht, nach Möglichkeiten zu suchen, um das sich aus der Sachlage abgeleitete Sicherheitsniveau zu erhöhen und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden. So liefen Gespräche bzw. Bemühungen zwischen der RVE, Vertretern der Gemeindeverwaltung, Eltern und den Schulen, um im Rahmen des Möglichen die Verteilung der Schüler auf die angebotenen Beförderungsleistungen optimaler zu gestalten. Dazu war man in den letzten Wochen mit o.g. Personenkreis auf den Buslinien unterwegs, um die Schülerzahlen und das jeweilige Aufkommen zu analysieren. Auch wenn sich derzeit aus den vorgefundenen Situationen kein direkter Handlungsbedarf ableiten lässt, so wollen wir doch an diesem System festhalten, insbesondere, wenn nach den Ferien wieder Änderungen im Stundenplan auftreten. Die RVE hat dazu eine gute Datengrundlage, in die auch die von den Busfahrern rückgespiegelten Eindrücke mit hineinfließen. Hier arbeiten sowohl die Verkehrsplanung als auch der Verkehrsmeister sehr offen sowie transparent und es wird versucht, auch auf die Ausnahmesituationen wie Stundenverschiebungen oder -ausfälle einzugehen. Die Gemeinde Sehmatal finanziert schon seit vielen Jahren freiwillig einen Busbegleiter für die Klassen 1 der Grundschule. Dies hat sich bewährt, denn gerade die Kleinsten brauchen oft die helfende Hand. Wir sind sehr zufrieden und dankbar für diese Möglichkeit. Leider ist aus personellen und finanziellen Gründen für die Gemeinde nicht mehr leistbar.

Allerdings wäre es denkbar, hier mit freiwilligen Begleitern aus der Elternschaft zu arbeiten.

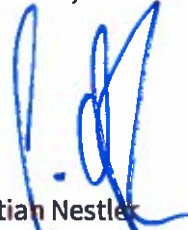
Über eine Vereinbarung mit der RVE wäre es möglich, für die betreffenden Personen Fahrausweise zu erhalten und auch der ehrenamtliche Einsatz wäre über die Gemeinde Sehmatal versichert.

Wir sehen dies als eine gute Möglichkeit, gerade auch in den Fahrzeugen auf besonders schutzbedürftige Kinder einzugehen. Vor allem bei den älteren Schülern ist festzustellen, dass diese entweder den jüngeren die Sitzplätze wegnehmen oder sich nicht setzen wollen, wenngleich es noch freie Plätze gibt. Auch für die Disziplin im Fahrzeug, die verständlicherweise nach Unterrichtsschluss nicht die beste ist, wären zusätzliche Begleitpersonen hilfreich. Wir würden uns freuen, wenn uns dies im Interesse der Kinder für die restliche Zeit des längeren Fahrweges auf der Umleitungsstrecke gemeinsam gelingen würde. Die gute Verbindung mit den Elternvertretungen der Schulen und Horte ermutigt uns, über diese Kanäle entsprechend dafür zu werben. Davon unbenommen bleibt natürlich die Aufgabe, die gesamte Thematik der Schülerverkehre mit allen Beteiligten ständig im Auge zu behalten um auf mögliche Dynamiken so schnell es geht reagieren zu können. Und es bleibt nicht allein im schulischen Zuständigkeitsbereich, unsere Kinder immer wieder dafür zu sensibilisieren, umsichtig und aufmerksam zu sein. Dies geht uns als Eltern alle an, im Interesse unserer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Anton
Landrat des Erzgebirgskreises



Sebastian Nestler
Bürgermeister Gemeinde Sehmatal